

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2003

Nr. 2003/1534

Einwohnergemeinde Etziken: Teil-GEP „Sumpf“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Etziken reicht gemäss § 18 des kant. Planungs- und Baugesetzes den Generellen Entwässerungsplan Teil-GEP „Sumpf“, bestehend aus dem Plan „Kanalisation Sumpf, Auflageplan, Situation 1:500“, zur Genehmigung ein.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 23.05.2003 bis 22.06.2003. Da keine Einsprachen eingegangen sind, konnte der Gemeinderat am 07.07.2003 den Teil-GEP genehmigen.

2. Erwägungen

Die Gemeinde Etziken verfügt über ein rechtsgültiges Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 3532 vom 19.11.1991.

Im GKP ist für das Gebiet „Sumpf“ angegeben „Sanierung nach Detailentwässerungskonzept“. Mit dem vorliegenden Teil-GEP wird das Detailentwässerungskonzept aufgezeigt und die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um in diesem Gebiet die Abwassersanierung vorzunehmen.

Der Teil-GEP ist vom Amt für Umwelt geprüft worden. Er ist recht- und zweckmässig und ist zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 18 des kant. Planungs- und Baugesetzes.

3.1 Der Teil-GEP „Sumpf“, bestehend aus dem Plan „Kanalisation Sumpf, Auflageplan, Situation 1:500“, wird in Ergänzung zum rechtsgültigen GKP (genehmigt mit RRB Nr. 3532 vom 19.11.1991) mit folgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

3.1.1 Für die Genehmigung des Bauprojektes ist die örtliche Baubehörde zuständig.

3.1.2 Für die Ausführung des Bauprojektes sind die einschlägigen Normen zu berücksichtigen.

3.1.3 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Amt für Umwelt mit einem Satz Pläne über das ausgeführte Bauwerk zu bedienen.

- 3.2 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.--	A 80059 / KA 431000 / TP 343/220
Publikationskosten:	Fr.	23.--	A 45820 / KA 435015
	Fr.	<u>623.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt, Fachstelle SE (Gz 343.048 / 04821SumpfGeneh.doc), mit 1 genehmigten Plan

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche / Pläne / EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit 1 genehmigten Plan

Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit Rechnung (**Versand durch Amt für Umwelt**)

Baukommission Etziken, 4554 Etziken

Spichiger + Partner, Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit 1 genehmigten Plan

Staatskanzlei (**Amtsblatt: Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Etziken: Teil-GEP „Sumpf“ mit Bedingungen und Auflagen**)